



Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

16.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Andrea Stuckmann wird zur Schriftführung bestellt. Frau Ingrid Hoffrichter-Wittkamp wird zur stellvertretenden Schriftführung bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Interkommunalen Volkshochschulausschusses schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 1 Stellvertretung zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen werden hierfür vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne